

Verurteilung der Euthanasie

Zum Hirtenbrief der Katholische Bischöfe vom 26. September 1943

Mit der Predigt des Münsteraner Bischofs Clemens August Graf von Galen gegen den Krankenmord im August 1941 und der Vervielfältigung und Verbreitung des Redemanuskripts konnte eine vergleichsweise größere Öffentlichkeit gegen die „Euthanasie“-Politik des NS-Staates mobilisiert werden. Die Thematisierung der Mordpraxis kam den NS-Machthabern angesichts des Krieges ungelegen und führte unter anderem zum Stopp der „Erwachseneneuthanasie“ (siehe newsletter Nr. 45/September 2011). Damit endete nur die am offensichtlichsten wahrnehmbare Vernichtungsaktion, andere „Aktionen“ wie die „Kindereuthanasie“ wurden weitergeführt. Anlässe zur Kritik konnten sich daher auch nach diesem so genannten Tötungsstopp ergeben. Der katholischen Kirche bot sich diese Gelegenheit nach der Aufführung des Sterbehilfe/„Euthanasie“-Films „Ich klage an“. In einem Hirtenwort vom 22. März 1942 äußerten die deutschen Bischöfe ihre Kritik an dem Streifen. Aber auch die effizienter getarnten und dezentralisierten Morde an Kranken und Behinderten konnten den Kirchen und anderen Kritikern in den folgenden Jahren nicht verborgen bleiben. Das galt besonders seit 1942/43, als infolge der Intensivierung alliierter Luftangriffe die Berliner Tötungszentrale erneut große Krankentransporte organisierte, um den freigewordenen Anstaltsraum für Bombenkriegsverletzte zu nutzen. Verdacht erregte ein Schreiben des Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten in der Gesundheitsabteilung des Reichs-

innenministeriums. In dem Erlass vom November 1942 verlangte er erneut die Erfassung der Kranken in den Heimen und Kliniken. Mit einer Anfrage vom 6. März 1943 drückte sich Kardinal Bertram (Breslau), Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz mit seinen Befürchtungen noch recht vorsichtig aus. Er gestand im Namen der deutschen Bischöfe dem Staat durchaus das Recht zu, dass er sich aufgrund des Krieges „einen Ein- und Überblick über die Besetzung der Heil- und Pflegeanstalten“ verschaffte. Die Bedenken, dass es nicht allein um statistische Planung ging, drückte er mit folgenden Worten aus:

„Sofern die Befürchtung begründet ist, daß die eingangs erwähnte verstärkte Meldeanforderung und Erfassung des Krankenbestandes in den Heil- und Pflegeanstalten abermals den Zwecken der Euthanasie dienen soll, kann kirchlicherseits den betroffenen Anstaltsleitungen gegenüber die verlangte Mitwirkung als sittlich erlaubt nicht erklärt werden. Ich erhebe daher die dringende Bitte, die betroffenen kirchlich-caritativen Anstaltsträger nicht durch Bestehen auf der Meldepflicht in schwere Gewissenskonflikte zu bringen, sofern nicht durch eindeutige Erklärung sichergestellt werden kann, daß die in Rede stehenden Maßnahmen nicht der Euthanasie dienen sollen.“

Zum Zeitpunkt der bischöflichen Anfrage hatten die Luftangriffe mit der „Schlacht um die Ruhr“ gerade erst begonnen (siehe newsletter Nr. 51/März 2013). Es herrschte eine andere Stimmung als 1941, als Bischof von Galen seine Predigt gehalten hatte. Die immensen Zer-

störungen, die Verletzten und Toten unter der Zivilbevölkerung bildeten eine Grundlage, die Vernichtungstransporte als Evakuierung in nicht vom Bombenkrieg gefährdete Gebiete zu kaschieren. Darüber hinaus schweißten die Angriffe Führung und Volksgemeinschaft eher noch zusammen. Für das Schicksal der Kranken und Behinderten blieb wenig Raum für eine öffentliche Auseinandersetzung. Auch der Klerus hielt sich bedeckt. Erst das Rundschreiben des Papstes Pius XII. „Mystici Corporis“ vom 29. Juni 1943 scheint dem deutschen Episkopat die Legitimation gegeben zu haben, als Amtskirche zur „Euthanasie“ erneut Stellung zu nehmen. Seinen Ausdruck fand das in dem „Gemeinsamen Hirtenbrief der deutschen Bischöfe über die zehn Gebote als Lebensgesetz der Völker“. Er wurde am 26. September 1943 von den Kanzeln verlesen. Unter Punkt zwei (Das Recht des Menschen auf Leib und Leben) heißt es dazu:

„Das fünfte Gebot: ‚Du sollst nicht töten‘, schützt das Recht des Menschen auf das höchste natürliche Gut, auf die Unversehrtheit von Leib und Leben. Auch dieses Menschenrecht gründet im Rechte Gottes auf den Menschen. Mit dem fünften Gebot ist Leib und Leben des Menschen zu etwas Unverletzlichem erklärt. (...) Tötung ist in sich schlecht, auch wenn sie angeblich im Interesse des Gemeinwohls verübt würde. An schuld- und wehrlosen Geistesschwachen und -kranken, an unheilbar Siechen und tödlich Verletzten, an erblich Belasteten und lebensuntüchtigen Neugeborenen, an unschuldigen Geiseln und

entwaffneten Kriegs- oder Strafgefangenen, an Menschen fremder Rassen und Abstammung.“

Eine größere öffentliche Wirkung entfaltete der Hirtenbrief aufgrund der Zeitumstände nicht. Gleichwohl ist er ein Dokument des Widerstandes gegen den Krankenmord, der in Teilen heute noch Aktualität besitzt. Das gilt besonders für das so vernünftig, weil (wirtschaftlich) nützlich klingende „Interesse des Gemeinwohls“. In ihrem Brief nahmen die Bischöfe Bezug auf den aus ihrer Sicht heidnischen römischen Staatsmann und Philosophen Marcus Tullius Cicero (106-43 vor unserer Zeitrechnung). Dieser schrieb über die Nützlichkeit:

„Nichts ist wahrhaft nützlich, was nicht zugleich sittlich-gut ist. Und es ist etwas nicht gut, weil es nützlich, sondern es ist nützlich, weil es gut ist. Man zerstört die ganze Lebensgrundlage der Natur, wenn man den Nutzen von der Sittlichkeit trennt. Der Nutzen hat sich nach der Sittlichkeit zu richten.“

VOLKER VAN DER LOCHT, ESSEN

Lust zu schreiben?

- interessante Reportagen
 - Erfahrungsberichte
 - kompetente Analysen
 - spitze Kommentare
 - anregende Rezensionen und Kritiken
- ... oder sonst etwas aus der Welt behinderter Menschen

Der/Die melde sich:

newsletter Behindertenpolitik
Volker van der Loch
Finefraustr. 19
45134 Essen
Tel. 0201/4309255
E-Mail: volkervanderlocht@t-online.de

► Fortsetzung von S.1

an ihrer Seite, die sich gemeinsam mit ihnen dafür einsetzen, dass sie die gleichen Rechte und Chancen wie Menschen ohne Behinderungen erhalten. Dieses Ziel ist in weiter Ferne. Denn bei vielen politischen Beschlüssen zur internationalen Entwicklungszusammenarbeit werden Menschen mit Behinderungen schlicht vergessen.

Die CBM fordert die Bundesregierung daher auf, sich dafür einzusetzen, dass bei der Formulierung der zukünftigen Entwicklungsziele Menschen mit Behinderungen explizit genannt werden. Mit der Petition sollte dieser Forderung Nachdruck verliehen werden. Bei der Übergabe am 3. September vor dem Brandenburger Tor an die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Gudrun Kopp, bekräftigten alle Beteiligten die inklusiven Entwicklungsziele.

Kopp, die Ende September an der UN-Generalversammlung teilnehmen wird, ergänzte: „Gerne nehme ich diese Stimmen entgegen. Der Bundesregierung ist die Inklusion ein wichtiges Anliegen. Im BMZ gehen wir auf diesem Feld mit gutem Beispiel voran und haben dazu einen Aktionsplan erarbeitet. Damit gibt es zum ersten Mal ein umfassendes strategisches Dokument für eine inklusive Entwicklungspolitik. Wir haben es uns zur Querschnittsaufgabe gemacht, erstmalig Menschen mit Behinderungen systematisch in Projekten und Vorhaben unserer Arbeit miteinzu beziehen. Dafür haben wir seit 2009 rund 50 Millionen Euro zugesagt. Das ist mehr als doppelt so viel wie in den sieben Jahren zwischen 2002 und 2008 zusammen. Wir werden uns auch auf internationaler Ebene für die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen stark machen und uns dafür einsetzen, dieses Anliegen in den neuen globalen Entwicklungszielen zu verankern.“

Skepsis gegenüber der nichtssagen- den Politikerinnensprache ist sicher angesagt. Auch die lächerlich geringe Summe für Behinderte in den Armutsregionen lässt eher erwarten, dass sich auch in den kommenden Jahren nichts Wesentliches ändern wird. Dennoch ist die CBM-Kampagne eine begrüßenswerte Initiative. Sie lenkt den Blick auf Menschen mit Behinderungen, die in den hierzulande geführten Diskussionen in der Regel wenig Berücksichtigung finden. Und so ist dem CBM-Direktor Dr. Rainer Brockhaus zuzustimmen: „Auch nach dem Gipfeltreffen in New York ist es wichtig, ein Zeichen der Solidarität zu setzen.“

Die Kampagne läuft noch bis zum Welttag der Menschen mit Behinderungen am 3. Dezember. Wer mehr dazu erfahren möchte, dem/der sei folgende Links empfohlen:

1. Positionspapier der International Disability Alliance und des International Disability and Development Consortium zu den Entwicklungszielen nach 2015 (Englisch) : www.internationaldisabilityalliance.org
2. Detaillierte Vorschläge und Forderungen der CBM zu den Entwicklungszielen nach 2015 www.cbm.de

VOLKER VAN DER LOCHT, ESSEN

Häufige Fragen:

Warum gibt es einen Kreislauf von Armut und Behinderung?

Armut und Behinderung bedingen einander. Einerseits sind Menschen mit Behinderungen in Entwicklungsländern häufig von Armut betroffen. Sie haben keinen Zugang zu Bildung, Arbeit oder Gesundheitsdiensten. Die Folge: Sie können keinen Beruf ausüben, um sich und ihre Familie zu ernähren und verarmen. Andererseits führt Armut oft zu Behinderung: Die Ursachen dafür sind Mangelernährung in der Schwangerschaft oder Krankheiten und Verletzun-